

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das „Haus Lutzenberg“ ist ein offenes Haus. Kirchliche oder nicht-kirchliche Gruppen, Schulen, Firmen, Vereine oder Privatpersonen sind uns gleichermaßen willkommen.

Belegungsvertrag/Rücklaufbogen:

Ein gültiger Belegungsvertrag kommt schriftlich zustande. Er besteht aus der unterschriebenen Buchungsbestätigung des „Haus Lutzenberg“, dem ausgefüllten und unterschriebenen Rücklaufbogen durch den Veranstalter, sowie einer Anzahlung bis spätestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Größe und Art der Gruppe.

Rücktritt vom Belegungsvertrag:

Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag ist jederzeit möglich. Eine Stornogebühr wird erhoben, wenn eine schriftliche Absage weniger als 90 Tage vor dem geplanten Termin erfolgt. Sie wird ebenfalls erhoben, wenn sich die angemeldete Teilnehmerzahl auf weniger als die Hälfte reduziert.

Die nachfolgend genannten Prozentzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Vollpensions-Satz pro Person und Tag.

- 90. – 61. Tag vorher 15%
- 60. – 31. Tag vorher 30%
- 30. – 07. Tag vorher 50%
- ab dem 06. Tag 60 %
- Nichtanreise ohne Absage 100%

Wir verrechnen 80% der angefallenen Storno-Gebühr bei einem Ersatztermin innerhalb der folgenden 12 Monate nach Fälligkeit der Gebühr.

Gruppenendabrechnung/Absage:

Die Teilnehmerzahl, die uns bis 5 Tage vor der Anreise vorliegt, hat für die Endabrechnung Gültigkeit. Bei danach erfolgten, kurzfristigen Absagen einzelner Personen werden pauschal € 20,00 pro Person berechnet.

Verpflegung:

Im Normalfall bietet das Haus Vollpension an. Darin enthalten sind die Übernachtung, sowie drei Mahlzeiten. Andere Verpflegungsarten sind nach Absprache möglich. Zusätzliche Leistungen werden in Rechnung gestellt.

Absage/Änderungen von Mahlzeiten sind gerne möglich. Sie werden bei der Rechnungsstellung aber nur berücksichtigt, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor der Anreise erfolgen. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht eingenommener Mahlzeiten erfolgt nicht.

Tagungsraummierte:

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist die Nutzung eines Tagungsraumes im Preis inbegriffen. Weitere Tagungsräume können auf Anfrage und je nach Belegungssituation mitgenutzt werden. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung berechnen wir für unsere beiden großen Tagungsräume pauschal je € 100,00 pro Tag, für die kleinen Tagungsräume je € 25,00.

Material- und Medienpauschale:

Bei 3–5tägigen Schulungsveranstaltungen (und nach Bedarf) berechnen wir eine Medien- und Materialpauschale von € 25,00. Das Erstellen von Kopien und Folien wird gesondert abgerechnet.

Rechnungsstellung:

Wir erstellen der Gruppe unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung eine Gesamtrechnung, die bar vor Ort zu bezahlen oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu überweisen ist. Einzelrechnungen sind nach Absprache möglich.

Hinweise:

Persönliche Daten werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Für entstandene Schäden im und am Haus Lutzenberg, sowie auf dem Betriebsgelände haftet der Veranstalter, sofern sich der eigentliche Verursacher nicht eindeutig ermitteln lässt. Schäden bis € 100,00 sind sofort in bar zu begleichen. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln ist nicht gestattet. Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Mängel am Inventar sind unverzüglich mitzuteilen.

Wer absichtlich oder wissentlich:

1. Notrufe oder Notzeichen missbraucht oder 2. vortäuscht, dass wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei, wird mit Geldstrafe € 300,- bestraft.

(2) Wer absichtlich oder wissentlich

1. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Warn- oder Verbotsschilder beseitigt, unkenntlich macht oder in ihrem Sinn entstellt oder 2. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen oder die zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder anderen Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, wird mit Geldstrafe € 150,00 bestraft.

Mit der Unterschrift auf dem Rücklaufbogen werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

Althütte-Lutzenberg, im Dezember 2010